

Hausordnung „Rettungsinsel“



- Die „Rettungsinsel“ wird in einem gereinigten Zustand übergeben. Nach der Nutzung ist eine Endreinigung durch den Mieter durchzuführen. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Originalzustand vor Benutzung wieder herzustellen. (Bestuhlung siehe Bild Tischlager)
- Die Müllentsorgung erfolgt durch den Mieter.
- In der „Rettungsinsel“ ist das Rauchen verboten.
- Bei der Nutzung des Außengeländes ist nach 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu achten.
- Entstandene Schäden sind zu ersetzen. Schäden am Gebäude oder der Einrichtung werden durch eine entsprechende Fachfirma behoben. Die Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

Wir empfehlen den Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung.

- Das Jugendschutzgesetz ist zu beachten. Der Mieter trägt die Verantwortung, dass kein Alkohol an Jugendliche ausgeschenkt wird.
- Nach Beendigung der Veranstaltung sind alle Fenster und Rollläden zu schließen, die Außentür und das Hoftor abzuschließen.
- Für Wertgegenstände die in der „Rettungsinsel“ aufbewahrt werden, übernimmt die DLRG Bad Sobernheim keine Haftung.
- Die Bestuhlung ist nur für den Innenbereich zu nutzen.
- Für die Dauer der Veranstaltung wird dem Mieter ein Schlüssel, der zu einer Schließanlage gehört, überlassen. Bei Verlust des Schlüssels, sind die Kosten für den Austausch der entsprechenden Zylinder evtl. der Schließanlage vom Mieter zu tragen.
- Wir empfehlen die Getränke über das Trinkparadies oder die NGS in Kirn über das Konto „DLRG diverse“ zu beziehen.

Die oben stehende Hausordnung wurde mir ausgehändigt und wird für die Nutzungsdauer von mir akzeptiert

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Bad Sobernheim,

Unterschrift Mieter